



## Ordentliche Gemeindeversammlung

### Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Mittwoch, 6. Juni 2018, 20:00 - 21:35 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Seedorf
Anwesend	Gemeindepräsident Hans Peter Heimberg Finanzverwalterin Sonja Ziehli Gemeindeschreiberin Daniela Weber
Gemeinderat	Barbara Bohli Micheli Ulrich Hügli Jürg Lauper Thomas Nobs Verena Remund David Santschi
	<b>Ferner 47 weitere stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger</b> , entspricht 2.4 % aller Stimmberechtigten
Gäste	Kim Kurz Stefan Mayer Nora Rickli Viviane Ruchti Salome Weingart Lea Winkler
Presse	Theresia Nobs, Bieler Tagblatt (mit Stimmrecht) Renato Anneler, LOLY Lokalfernsehen Lyss und Umgebung (ohne Stimmrecht)  Bildaufnahmen werden zugelassen.
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Aarberg Nr. 18 vom 04.05.2018 Nr. 22 vom 01.06.2018
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem verlangt und gegenüber keinem der Anwesenden bestritten.
Rügeflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügeflicht nach Art. 6 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und Art. 98 Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Präsident sofort auf diese hinzuweisen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: <b>Hugo Lobsiger, Lobsigen</b> <b>Thomas Leu, Wiler</b>
Protokoll	Das Protokoll der letzten Versammlung vom 29.11.2017 lag vom 11.12.2017 bis 08.01.2018 öffentlich auf und wurde gemäss erteilter Kompetenz am 25.01.2018 vom Gemeinderat genehmigt.



- Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen  
Versammlung vom 18.06.2018 bis 02.07.2018 auf der  
Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt.
- Traktandenliste Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt  
diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung  
der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.
- Traktanden **Finanzen**  
1. Jahresrechnung 2017 – Genehmigung
- Präsidiales**  
2. Behörden- und Verwaltungsreorganisation – Genehmigung  
Teilrevision Gemeindeordnung und Reglement über  
Abstimmungen und Wahlen
- Bildung**  
3. Bildungsreglement – Totalrevision
- Sicherheit und Volkswirtschaft**  
4. Reglement für ausserordentliche Lagen – Aufhebung
- Verabschiedungen**  
5. Verabschiedungen
- Mitteilungen des Gemeinderates**  
6. Mitteilungen des Gemeinderates
- Verschiedenes**  
7. Verschiedenes
- Verhandlungen**



## BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 6. Juni 2018	1	303	
Registratur 8.103	Jahresrechnung			

### Jahresrechnung 2017 - Genehmigung

**2018-159**

**Referenten: Sonja Ziehli / Hans Peter Heimberg**

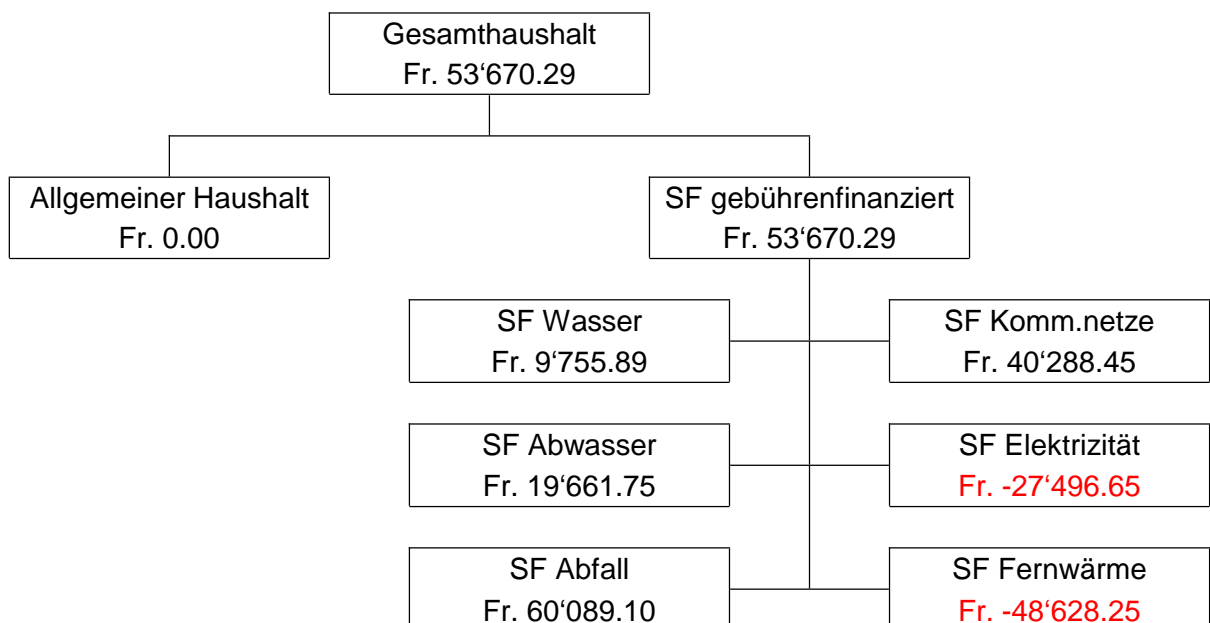
#### Grundlagen

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Mit der zweiten Jahresrechnung nach HRM2 ist nun ein Vergleich mit dem Vorjahr möglich. Das Budget für das Jahr 2017, das beim Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 233'300.00 rechnete, wurde von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2016 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

• Gemeindesteueranlage	1.74
• Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ vom amtlichen Wert
• Hundetaxe	Fr. 80.00 je Hund
• Übrige Gebühren	gemäss den geltenden Tarifen

#### Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 weist bei einem Umsatz von Fr. 14'685'862.75 im Allgemeinen Haushalt ein **ausgeglichenes Ergebnis** auf. Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (früher Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt:





Ohne die Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen, die gemäss Artikel 84 der Gemeindeverordnung vorgeschrieben sind, hätte der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 428'037.28 abgeschlossen. Die zusätzlichen Abschreibungen sind vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz Nettoinvestitionen zu ordentlichen Abschreibungen aber höchstens dem Ertragsüberschuss. Diese zusätzlichen Abschreibungen werden in eine finanzpolitische Reserve eingelegt und können dieser wieder entnommen werden, sobald der Bilanzüberschuss einen gewissen Wert unterschreitet.

### Berechnung zusätzliche Abschreibungen

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt		Fr. 428'037.28
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	Fr. 998'195.10	
./. ordentliche Abschreibungen Allg. Haushalt	Fr. 480'714.90	
Differenz	Fr. 517'480.20	
./. Zusätzliche Abschreibungen		Fr. 428'037.28
Ertragsüberschuss nach zusätzlichen Abschreibungen		Fr. 0.00

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 massgeblich beeinflusst:

- **Schulen 2020:** Im 2017 wurde mit der Sanierung des Schulhauses Baggwil begonnen. Zudem bewilligte das Stimmvolk den Verpflichtungskredit Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage Seedorf über 8.25 Mio. Franken. Die Umsetzung erfolgt ab 2018.
- **Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung:** Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 27'496.65 ab. Dieser ist hauptsächlich auf eine Entnahme von Fr. 322'500.00 zugunsten des Steuerhaushaltes zurückzuführen. Mit dieser Entnahme soll der hohe Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung gesenkt werden. Dies ist zulässig bis zur Höhe des Bestandes im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes am 1. Januar 2008. Der Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung betrug per Ende 2007 1.29 Mio. Franken. Dieser Betrag wurde in vier Tranchen zu je Fr. 322'500.00 in den Jahren 2014 bis 2017 in den Steuerhaushalt überführt.
- **Fernwärme:** Das Stimmvolk genehmigte im 2017 den Verpflichtungskredit für den Neubau Wärmezentrale über 1.27 Mio. Franken. Der Bau der Wärmezentrale hat Anfang 2018 begonnen.
- **Steuern:** Der ausserordentlich hohe Steuerertrag von 2016 konnte im 2017 praktisch gehalten werden, er liegt um Fr. 75'497.33 unter dem Vorjahresniveau resp. gut Fr. 500'000.00 über dem budgetierten Wert.

Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus.



## Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) beträgt per Ende 2017 unverändert Fr. 5'023'315.72. Dies sind rund 13 Steueranlagezehntel.

## Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Erfolgsrechnung 2017 zum Budget 2017 und zur Jahresrechnung 2016.

### Übersicht nach Funktionen

	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	14'685'863	14'685'863	14'729'100	14'729'100	16'137'978	16'137'978
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	1'169'785	175'849	1'262'600	182'600	1'165'617	179'056
<b>Nettoergebnis</b>		<b>993'936</b>		<b>1'080'000</b>		<b>986'562</b>
<b>1 Öffentliche Ordnung</b>	350'134	288'447	323'500	242'700	289'912	245'233
<b>Nettoergebnis</b>		<b>61'687</b>		<b>80'800</b>		<b>44'678</b>
<b>2 Bildung</b>	2'661'999	164'557	2'673'800	111'600	2'370'248	128'317
<b>Nettoergebnis</b>		<b>2'497'442</b>		<b>2'562'200</b>		<b>2'241'931</b>
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	326'094	222'181	336'700	233'500	367'721	256'376
<b>Nettoergebnis</b>		<b>103'913</b>		<b>103'200</b>		<b>111'345</b>
<b>4 Gesundheit</b>	11'345	0	10'800	0	7'822	0
<b>Nettoergebnis</b>		<b>11'345</b>		<b>10'800</b>		<b>7'822</b>
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	2'447'291	26'322	2'443'500	16'500	2'348'437	20'714
<b>Nettoergebnis</b>		<b>2'420'969</b>		<b>2'427'000</b>		<b>2'327'723</b>
<b>6 Verkehr</b>	1'111'453	142'213	1'107'200	132'200	1'050'418	148'391
<b>Nettoergebnis</b>		<b>969'240</b>		<b>975'000</b>		<b>902'026</b>
<b>7 Umwelt und</b>	2'292'980	2'084'413	2'389'600	2'205'500	2'652'153	3'397'734
<b>Nettoergebnis</b>		<b>208'567</b>		<b>184'100</b>	<b>745'580</b>	
<b>8 Volkswirtschaft</b>	2'552'562	2'541'946	2'789'200	2'777'100	2'632'377	2'617'266
<b>Nettoergebnis</b>		<b>10'616</b>		<b>12'100</b>		<b>15'111</b>
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	1'762'219	9'039'935	1'392'200	8'827'400	3'253'274	9'144'892
<b>Nettoergebnis</b>	<b>7'277'715</b>		<b>7'435'200</b>		<b>5'891'618</b>	

Nachfolgend finden Sie Informationen über wichtige Abweichungen der Jahresrechnung 2017 gegenüber dem Budget 2017:

### 0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 86'063.87 resp. 8.0 % unter dem budgetierten Wert.

Dies ist hauptsächlich auf einen tieferen Lohnaufwand beim Verwaltungspersonal zurückzuführen sowie auf einen tieferen Aufwand für die Ver- und Entsorgung der Verwaltungsliegenschaften.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 19'112.66 resp. 23.7 % unter dem budgetierten Wert.

Die Gebühren im Bauwesen fielen deutlich tiefer aus als budgetiert.



## 2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 64'758.00 resp. 2.5 % unter dem budgetierten Wert.

Der Lohnaufwand für die Reinigung der Schulliegenschaften fiel tiefer aus als budgetiert. Auch der Aufwand für die Ver- und Entsorgung der Schulliegenschaften lag deutlich unter dem Budget, da im 2017 kein Heizöl eingekauft werden musste. Auf der anderen Seite war der Unterhalt der Schulliegenschaften höher, da nicht geplante Reparaturarbeiten in der Mehrzweckhalle Seedorf sowie im Dachstock Schulhaus Wiler durchgeführt wurden.

## 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 713.42 resp. 0.7 % über dem budgetierten Wert.

Diese Abweichung entspricht praktisch einer Punktlandung. Grössere Abweichungen gibt es nur im Bereich der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze. Im Zusammenhang mit dem Projekt Neubau Glasfasernetz fielen nicht budgetierte Lohnkosten an. Zudem wurde beim Kabelfernsehen ein neuer Sender aufgeschaltet, was höhere Kosten beim Signalbezug zur Folge hatte. Andererseits fiel der Unterhalt deutlich tiefer aus als budgetiert.

## 4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 544.55 resp. 5.0 % über dem budgetierten Wert.

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Budget vorhanden.

## 5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 6'031.00 resp. 0.2 % unter dem budgetierten Wert.

Für den kantonalen Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und den Regionalen Sozialdienst Schüpfen fielen die Beiträge tiefer aus als budgetiert. Beim kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe mussten hingegen mehr Beiträge bezahlt werden.

## 6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 5'760.30 resp. 0.6 % unter dem budgetierten Wert.

Der Aufwand für den Strassenunterhalt fiel etwas tiefer aus als budgetiert.

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoertrag liegt um Fr. 24'466.95 resp. 11.7 % über dem budgetierten Wert.

Bei der Wasserversorgung fiel der Lohnaufwand infolge der 50 % Anstellung des Brunnenmeisters höher aus als budgetiert, dafür sank der Aufwand für Honorare Dritter entsprechend. Im 2017 wurden weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt als geplant. Der Ertrag für Wassergebühren fiel höher aus als budgetiert. Es wurden aber deutlich weniger Anschlussgebühren in Rechnung gestellt als geplant.

Im Bereich Abwasser wurden weniger Dritttaufträge ausgeführt. Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA Region Lyss-Limpachtal fiel jedoch höher aus als budgetiert. Der Ertrag für Benützungsgebühren fiel höher aus als erwartet. Es wurden aber deutlich weniger Anschlussgebühren in Rechnung gestellt als geplant.

Im Bereich Abfall fielen die Entsorgungskosten tiefer aus als budgetiert.



Der Beitrag für Investitionen an den Gemeindeverband Lyssbach wurde in der Erfolgsrechnung verbucht, da mit HRM2 eine Verbuchung über die Investitionsrechnung inkl. Anlagenbuchhaltung nicht praktikabel ist.

Beim Friedhof wurden weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt als budgetiert.

## 8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 1'483.65 resp. 12.3 % unter dem budgetierten Wert.

Im Bereich Elektrizität fiel der Energiebezug über die BKW tiefer aus als budgetiert, dafür war der Energiebezug von Photovoltaikanlagen höher. Für Honorare Dritter und Unterhalt wurde weniger ausgegeben als budgetiert. Beim Ertrag fiel der Erlös für Energielieferung und Netznutzung höher aus als erwartet. Es wurden weniger Anschlussgebühren in Rechnung gestellt als geplant.

Der Bereich Fernwärme weist diverse Abweichungen auf, da der Betrieb der Wärmezentrale noch nicht aufgenommen werden konnte. Diese wird im 2018 erstellt und anschliessend können auch Gebühren fakturiert sowie Einlagen und Entnahmen in die Vorfinanzierung verbucht werden.

## 9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt um Fr. 157'484.56 resp. 2.1 % unter dem budgetierten Wert.

Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) im Aufwand verbucht wird.

Die verbuchten Steuern stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung. In den allermeisten Steuerarten fiel der Ertrag höher aus als budgetiert, dies hauptsächlich bei den Einkommenssteuern, den Gewinnsteuern sowie den Grundstückgewinnsteuern.

Im 2017 erhielt die Gemeinde weniger Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich als budgetiert.

## Investitionsrechnung

### Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
<b>Gesamthaushalt</b>			
Bruttoinvestitionen	2'371'454.90	4'803'000.00	1'774'837.85
Investitionseinnahmen	43'461.00	1'000'000.00	200'000.00
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>2'327'993.90</b>	<b>3'803'000.00</b>	<b>1'574'837.85</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>			
Bruttoinvestitionen	998'195.10	1'462'000.00	598'012.60
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>998'195.10</b>	<b>1'462'000.00</b>	<b>598'012.60</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>			
Bruttoinvestitionen	1'373'259.80	3'341'000.00	1'176'825.25



Die Nettoinvestitionen fielen im 2017 erneut deutlich tiefer aus als budgetiert: Im Allgemeinen Haushalt um Fr. 463'804.90 und bei den Spezialfinanzierungen um Fr. 1'011'201.20 tiefer als im Budget.

Im Allgemeinen Haushalt entsprachen die Investitionen bei den Schulliegenschaften in etwa dem Budget, jedoch fielen diese beim Projektierungskredit Schulhaus Seedorf deutlich höher aus als budgetiert und bei der Gesamtsanierung Schulhaus Baggwil deutlich tiefer. Bei den Gemeindestrassen konnte teilweise mit geplanten Projekten noch nicht begonnen werden resp. Projekte wurden verschoben.

Bei den Spezialfinanzierungen haben sich die Investitionen für den Ausbau Glasfasernetz etwas verzögert. Im Bereich Wasser wurden im 2017 noch keine Arbeiten für das Projekt Löschsutz Frienisberg ausgeführt. Im Bereich Fernwärme hat sich der Bau der Wärmezentrale gegenüber dem Budget auch leicht verzögert.

### Bilanz

	<b>Bestand 01.01.2017</b>	<b>Zuwachs</b>	<b>Abgang</b>	<b>Bestand 31.12.2017</b>
<b>Aktiven</b>	<b>23'275'178.03</b>	<b>42'167'328.05</b>	<b>41'375'595.13</b>	<b>24'066'910.95</b>
Finanzvermögen	15'540'151.33	39'331'427.80	40'187'258.53	14'684'320.60
Verwaltungsvermögen	7'735'026.70	2'835'900.25	1'188'336.60	9'382'590.35
<b>Passiven</b>	<b>23'275'178.03</b>	<b>20'391'419.69</b>	<b>19'599'686.77</b>	<b>24'066'910.95</b>
Fremdkapital	7'618'997.05	17'234'385.15	17'466'126.05	7'387'256.15
Eigenkapital	15'656'180.98	3'157'034.54	2'133'560.72	16'679'654.80

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen: Ein grosser Teil betrifft mit Fr. 9'392'112.90 die Spezial- und Vorfinanzierungen. Hinzu kommt die finanzpolitische Reserve mit Fr. 548'018.78 sowie die Neubewertungsreserve Finanzvermögen mit Fr. 1'716'207.40. Bekanntlich wurde das Finanzvermögen mit dem Übergang auf HRM2 per 01.01.2016 neu bewertet. Bei den Liegenschaften wurde der Amtliche Wert mit dem Faktor 1.4 multipliziert. Die Grundstücke wurden mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 6.00 neu bewertet. Der Neubewertungsgewinn musste in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Der letzte Teil im Eigenkapital betrifft den Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital). Dieser beträgt nach dem ausgeglichenen Ergebnis 2017 im Allgemeinen Haushalt unverändert Fr. 5'023'315.72.

### Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Fr. 1'142'588.13. Sie sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten sind Fr. 961'977.73 gebunden und Fr. 145'547.85 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat einen Nachkredit von Fr. 35'062.55 zu genehmigen. Er betrifft das Konto Löhne bei der Wasserversorgung. Die Überschreitung ist auf die befristete 50 % Anstellung des Brunnenmeisters zurückzuführen. Auf der anderen Seite konnten Honorare Dritter im Umfang von Fr. 43'000.00 eingespart werden.

### Allgemeines zur Jahresrechnung

Gemäss Artikel 71 Absatz 3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist die Jahresrechnung öffentlich. Diese liegt gemäss Publikation bei der Gemeindeverwaltung auf. Zudem wird sie auf der Website [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) in der Rubrik Verwaltung, Formulare / Dokumente unter Downloads publiziert.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:





## a) Genehmigung der Jahresrechnung 2017

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Ergebnis</b>
Gesamthaushalt	14'556'067.56	14'609'737.85	53'670.29
Allgemeiner Haushalt	9'893'758.01	9'893'758.01	0.00
Spezialfinanzierung Wasser	789'793.10	799'548.99	9'755.89
Spezialfinanzierung Abwasser	860'700.70	880'362.45	19'661.75
Spezialfinanzierung Abfall	302'179.40	362'268.50	60'089.10
Spezialfinanzierung Komm.netze	176'722.45	217'010.90	40'288.45
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'482'202.30	2'454'705.65	-27'496.65
Spezialfinanzierung Fernwärme	50'711.60	2'083.35	-48'628.25
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Nettoinvestitionen</b>
Gesamthaushalt	2'371'454.90	43'461.00	2'327'993.90

## b) Genehmigung Nachkredit von Fr. 35'062.55 sowie Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 1'107'525.58.

**Diskussion**

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

## a) Genehmigung der Jahresrechnung 2017

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>	<b>Ergebnis</b>
Gesamthaushalt	14'556'067.56	14'609'737.85	53'670.29
Allgemeiner Haushalt	9'893'758.01	9'893'758.01	0.00
Spezialfinanzierung Wasser	789'793.10	799'548.99	9'755.89
Spezialfinanzierung Abwasser	860'700.70	880'362.45	19'661.75
Spezialfinanzierung Abfall	302'179.40	362'268.50	60'089.10
Spezialfinanzierung Komm.netze	176'722.45	217'010.90	40'288.45
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'482'202.30	2'454'705.65	-27'496.65
Spezialfinanzierung Fernwärme	50'711.60	2'083.35	-48'628.25
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Nettoinvestitionen</b>
Gesamthaushalt	2'371'454.90	43'461.00	2'327'993.90

## b) Genehmigung Nachkredit von Fr. 35'062.55 sowie Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 1'107'525.58.



## BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 6. Juni 2018	2	2711	
Registratur 1.10	Reglemente, Verordnungen, Weisungen			

### Behörden- und Verwaltungsreorganisation - Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung und Reglement über Abstimmungen und Wahlen 2018-160

**Referent: Hans Peter Heimberg**

#### Sachverhalt

Die letzte Reorganisation der Behörden- und Verwaltungsstrukturen wurde im Jahr 2010 durchgeführt. In der Zwischenzeit hat sich das Gemeindeumfeld gewandelt, deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, die bestehende Organisation zu überprüfen und allfällige Knackpunkte anzugehen. Mit der Reorganisation wurden folgende Hauptziele verfolgt:

- Überprüfung der Anzahl Gemeinderäte und Kommissionen
- Werke «fit» machen für den Markt
- Reduzierung von Schnittstellen

In einer Arbeitsgruppe wurden verschiedene Varianten für eine Verschlanung der Strukturen und somit eine Reduzierung der Schnittstellen ausgearbeitet. Eine Variante darunter war die Reduzierung der Anzahl Gemeinderäte auf 6 Mitglieder.

Die Parteien, Dorfvereine, Bürgergemeinde, Kirchgemeinde, Elternforum sowie das Personal der Gemeinde erhielten im Rahmen einer Vernehmlassung die Möglichkeit, sich zu den Ideen des Gemeinderats zu äussern. Die Vernehmlassung hat ergeben, dass im Bereich der Behördenorganisation keine Reduzierung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder, sondern nur kleine Feinjustierungen gewünscht sind. Die vorgeschlagenen Anpassungen im Bereich Verwaltungsreorganisation (Abteilung Bau + Werke) hingegen wurden vollumfänglich unterstützt.

#### Was wird in der Gemeindeordnung angepasst?

In der Gemeindeordnung sind folgende Anpassungen geplant:

##### 1. Streichung der Möglichkeit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung

Bisher war in Artikel 3 Absatz 3 folgende Bestimmung betreffend Wirkungsorientierter Verwaltungsführung (WoV) enthalten:

*„Die Gemeinde kann bei Bedarf die Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Produktedefinition, Globalkredite, Controlling) einführen.“*

Die Möglichkeit von WoV (besser bekannt auch als New Public Management NPM) wurde im Jahr 2002 in die Gemeindeordnung aufgenommen, jedoch seither nie eingeführt. Die Einführung in anderen Gemeinden war oftmals erfolglos. Die Möglichkeit WoV einzuführen soll deshalb ganz aus der Gemeindeordnung gestrichen werden.

Erforderliche Anpassungen in der Gemeindeordnung:

- Art. 3 Abs. 3
- Art. 31 Abs. 1 Bst. I und Abs. 2 Bst. c



- Art. 45 Abs. 1 Bst. g
- Anhang zur Gemeindeordnung Ziffer VII.

## **2. Anpassung Regelung über Amtszeitbeschränkung**

Bisher zählten angebrochene Amtsdauern von zwei oder weniger Kalenderjahren für die Berechnung der Amtszeitbeschränkung nicht. Solche von mehr als zwei Kalenderjahren wurden voll angerechnet. Diese Regelung soll vereinfacht werden, so dass angebrochene Amtsdauern nie angerechnet werden. Diese Regelung wird ab 01.01.2019 gültig sein und daher nicht auf die bisherigen Behördenmitglieder angewendet.

Erforderliche Anpassungen in der Gemeindeordnung:

- Art. 12 Abs. 3
- Art. 53 Abs. 2

## **3. Streichung der Möglichkeit für die Einsetzung einer Rechnungsprüfungskommission**

Die Anforderungen an ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission sind sehr hoch. Seit dem Jahr 2007 wird die Rechnungsrevision in der Gemeinde Seedorf durch eine privatrechtlich organisierte Revisionsstelle ausgeführt (zurzeit BDO AG), da keine geeigneten Mitglieder mehr gefunden werden konnten. Auch zukünftig wird es nicht einfach sein, geeignete Mitglieder zu finden. Die Möglichkeit, eine Rechnungsprüfungskommission anstelle einer Revisionsstelle einzusetzen, soll deshalb gestrichen werden.

Erforderliche Anpassungen in der Gemeindeordnung:

- Art. 25
- Art. 31 Abs. 1, Bst. i (bzw. alt Bst. k) und Abs. 2

## **4. Neue Finanzkompetenz im Bereich Spezialfinanzierungen**

Die Finanzkompetenz des Gemeinderates im Bereich der Spezialfinanzierungen soll auf Fr. 300'000.00 erhöht werden um die Werke «fit» zu machen für den Markt.

Projekte im Bereich Werke (Leitungssanierungen, Bau von Trafostationen etc.) sind meistens sehr komplex und wurden bisher an der Gemeindeversammlung ohne Diskussion genehmigt. Der Genehmigungsprozess über die Gemeindeversammlung dauert jeweils sehr lange (Vorlaufzeit rund 2 – 3 Monate). Damit man schnell auf den Markt reagieren kann (Strom, Telekommunikation etc.), ist ein rasches Handeln notwendig. Die Genehmigung der Kredite durch die Gemeindeversammlung erschwert allerdings ein rasches Handeln.

Mit einer Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 300'000.00 im Bereich der Spezialfinanzierungen könnten Projekte wie z.B. die Rohr- und Kabelanlage Büüne Lobsigen, Trafostation Grissenberg, Modernisierung Regenbecken Aspi und Gisleren oder Ersatz Trafostation Holternacker direkt vom Gemeinderat beschlossen werden. Die neue Finanzkompetenz würde nur für den Bereich Spezialfinanzierungen<sup>1</sup> gelten. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates für Kredite im Bereich des Allgemeinen Haushalts bleibt bei Fr. 100'000.00. Somit würden Kreditgenehmigungen wie z.B. Sanierung der Frienisbergstrasse, Neuanschaffung Traktor, Nutzungsrecht für Dorfplatz etc. weiterhin in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung bleiben.

---

<sup>1</sup> Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. In der Gemeinde Seedorf bestehen zurzeit folgende Spezialfinanzierungen: Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität, Kommunikationsnetze, Fernwärme.



Erforderliche Anpassungen in der Gemeindeordnung:

- Art. 31 Abs. 1, Bst. d und e (bzw. alt Bst. f)
- Art. 41

## 5. Einführung des Instruments der Volksmotion und -postulat

Aufgrund der heute bestehenden Gemeindeordnung haben die Stimmbürger/innen von Seedorf folgende demokratische Rechte, um sich am politischen Prozess zu beteiligen:

- Gemeindeinitiative
- Referendum
- Petition
- Erheblicherklärung von Anträgen an der Gemeindeversammlung
- Konsultativabstimmung

Die BDP hat am 20.09.2017 eine Petition mit 53 Unterschriften eingereicht, mit dem Anliegen das Instrument der Volksmotion<sup>2</sup> in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Mit der Volksmotion erhalten die Stimmberechtigten eine weitere Möglichkeit, sich aktiv an der Gemeindepolitik zu beteiligen. Die Volksmotion ist niederschwelliger als die Gemeindeinitiative und dennoch verpflichtender als die Petition. Mit einer Volksmotion können jedoch nur Begehren zu Geschäften aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten eingereicht werden. In der Praxis betreffen Begehren der Bevölkerung häufig Bereiche, welche in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen. Dies zeigt sich auch anhand der in den letzten Jahren eingereichten Petitionen (Einsetzen Fachgruppe erneuerbare Energie, Aktualisierung Altersleitbild, Arbeitsgruppe Lobsigensee etc.). Um der Petition gerecht zu werden, müssten aus Sicht des Gemeinderates auch Begehren, welche im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegen, möglich sein. Dies könnte mit einem weiteren Instrument „Volkspostulat“<sup>3</sup> abgedeckt werden.

Als weitere demokratische Rechte sollen deshalb die Instrumente Volksmotion und -postulat neu in die Gemeindeordnung aufgenommen werden. Seedorf ist dadurch die erste Gemeinde im Kanton Bern (ohne Parlament), die diese Instrumente einführt.

Erforderliche Anpassungen in der Gemeindeordnung:

- Art. 31 Abs. 1 Bst. I
- Art. 35a

## 6. Neue Zuständigkeitsregelung für den Stellenetat

Gemäss bisheriger Regelung beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Erhöhung des ordentlichen Stellenetats um mehr als hundert Stellenprozent.

Durch Einflüsse wie z.B. die Tagesschule (Angebot gemäss Nachfrage) ändert sich der Stellenetat jährlich. Mit der heutigen Regelung kann nicht flexibel auf solche Änderungen reagiert werden. Ein Vergleich mit Nachbargemeinden oder auch der Privatwirtschaft zeigt, dass bei den meisten Gemeinden der Gemeinderat bzw. in der Privatwirtschaft der Verwaltungsrat oder die Geschäftsführung für die Genehmigung des Stellenetats zuständig ist. Auch der Gemeinderat schafft nur Stellen, wenn diese zwingend notwendig sind.

<sup>2</sup> Die **Motion** beauftragt den Gemeinderat, der Gemeindeversammlung ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten zum Beschluss zu unterbreiten.

<sup>3</sup> Das **Postulat** beauftragt den Gemeinderat, ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Gemeinderates zu prüfen.



Die Zuständigkeit für die Genehmigung des Stellenetats durch die Gemeindeversammlung soll deshalb gestrichen und neu in die Kompetenz des Gemeinderates gehen. Die Veränderungen im Stellenetat werden jährlich im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen. Der neue Artikel soll analog dem Ratgeber vom Verband Bernischer Gemeinden formuliert werden.

Erforderliche Anpassungen in der Gemeindeordnung:

- Art. 31 Abs. 1 Bst. i
- Art. 41a

### **7. Kleinere Anpassungen zur Präzisierung oder Angleichungen an das Muster-Organisationsreglement und/oder an das übergeordnete Recht**

Mit der Einführung von HRM2 wurden Begriffe wie Voranschlag, Laufende Rechnung etc. geändert in Budget bzw. Erfolgsrechnung. Dadurch wird die Anpassung folgender Artikel (ohne inhaltliche Änderungen) in der Gemeindeordnung notwendig:

- Art. 19 Abs. 1
- Art. 27 Abs. 2
- Art. 31 Abs. 1 Bst. b und c (bzw. alt Bst. d und e)

Zur klareren Regelung, Vereinfachung oder Präzisierung werden folgende Artikel angepasst oder neu aufgenommen. Die Formulierungsvorschläge stammen grösstenteils aus dem Muster Organisationsreglement des Kantons Bern oder aus Vorlagen von Nachbargemeinden.

- Art. 12a
- Art. 13a
- Art. 20 Bst. d und e
- Art. 21 Abs. 2
- Art. 22 Abs. 2
- Art. 31 Abs. 1 Bst. a und f (bzw. alt Bst. a, b, c und g)
- Art. 32 Abs. 2 Bst. c und f
- Art. 35 Abs. 3
- Art. 37 Abs. 3
- Art. 46 Abs. 2

### **8. Anpassung der Kommissionen und deren Zuständigkeiten**

Da es bei den Ressorts und der Anzahl Gemeinderäte keine bzw. nur geringe Anpassungen gibt, werden auch bei den Kommissionen nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Die heutigen Kommissionsmitglieder wurden in die Überarbeitung der Kommissionszuständigkeiten miteinbezogen. Bei allen Kommissionen wurde die Bestimmung „Weitere Zuständigkeiten / Aufgaben ohne Entscheidungsbefugnis gemäss Beschluss GR.“ ergänzt.

#### Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission

- Anpassung der Zuständigkeiten an aktuelle Begebenheiten wie z.B. Streichung Zuständigkeit als Vormundschaftsbehörde (neu Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) oder Sozialbehörde (neu Regionaler Sozialdienst Schüpfen).
- Aufnahme der bestehenden Zuständigkeiten aus den Fondsverordnungen (Kinder- und Jugendfonds und Fonds für Fürsorge und Krankenpflege).
- Ergänzung von bereits heute ausgeführten jedoch nicht speziell erwähnten Aufgaben wie z.B. Zuständigkeit für Alters- und Jugendfragen.



#### Bildungskommission

- Allgemeine Anpassung der Zuständigkeiten an das kantonale Volksschulgesetz.
- Die Kompetenz für die Anstellung der Lehrkräfte ist neu bei der Schulleitung.

#### Sicherheitskommission → Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission

- Dem Ressort Sicherheit und Volkswirtschaft untersteht die Sicherheitskommission sowie die Fachgruppe Landschaft. Zum Aufgabenbereich der Sicherheitskommission gehören heute nebst dem Bereich Sicherheit auch die Pflege und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes oder die Verpachtung von Kulturland. Diese Bereiche überschneiden sich mit dem Aufgabengebiet der Fachgruppe Landschaft. Um die Schnittstellen zu reduzieren sollen deshalb die Sicherheitskommission und Fachgruppe Landschaft zusammengelegt und neu als *Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission* geführt werden.
- Die neue Kommission übernimmt die Aufgaben der heutigen Sicherheitskommission und Fachgruppe Landschaft und besteht aus 7 Mitglieder (davon 3 Fachpersonen mit Stimmrecht).

#### Gemeindebautenkommission

- Für die Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes ist bereits heute die Sicherheitskommission zuständig. Aus diesem Grund wird diese Zuständigkeit bei der Gemeindebautenkommission gestrichen und bei der neuen Kommission Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit ergänzt.

#### Ver- und Entsorgungskommission

- Anpassung der Bezeichnung Kabelfernsehanlage in Kommunikationsnetze.
- Ergänzung der Zuständigkeit für die neu erstellte Wärmeversorgung.

#### Finanzkommission

- Die Finanzkommission war bisher eine Kommission ohne Entscheidbefugnis und war deshalb in der Verwaltungsverordnung aufgeführt. Neu soll die Kommission analog der übrigen Kommissionen in eine Kommission mit Entscheidbefugnis umgewandelt und deshalb in die Gemeindeordnung aufgenommen werden.
- Die Zuständigkeiten werden analog der heutigen Finanzkommission übernommen. Ausnahme: Die Zuständigkeit „Bearbeitung des Gebührenwesens in Absprache mit anderen Kommissionen“ wird gestrichen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Da Gebühren vor allem bei Spezialfinanzierungen anfallen, ist für die Vorberatung meistens die Ver- und Entsorgungskommission zuständig.
- Bisher war die Vizegemeindepräsidentin von Amtes wegen Mitglied in der Finanzkommission. Neu soll dieser Sitz für die Parteivertretungen frei werden.

### **Was wird im Reglement über Abstimmungen und Wahlen angepasst?**

Im Reglement über Abstimmungen und Wahlen sind folgende Anpassungen geplant:

#### **1. Kleinere Anpassungen zur Präzisierung oder Angleichungen an das Muster-Organisationsreglement und/oder an das übergeordnete Recht**

Anpassung an HRM2:

- Art. 1 Abs. 1 Bst. a und b

Aufgrund der Streichung der Rechnungsprüfungs- und Resultateprüfungskommission in der Gemeindeordnung muss auch das Reglement über Abstimmungen und Wahlen entsprechend angepasst werden:



- Art. 18

Zur klareren Regelung, Vereinfachung oder Präzisierung (ohne inhaltliche Änderungen) werden folgende Artikel angepasst oder neu aufgenommen. Die Formulierungsvorschläge stammen grösstenteils aus dem Muster Organisationsreglement des Kantons Bern oder aus Vorlagen von Nachbargemeinden.

- Art. 30 Abs. 3
- Art. 34 (wird gestrichen, da in Art. 30 bereits die gleichen Bestimmungen enthalten sind)
- Art. 36 Abs. 3
- Art. 47 Abs. 2 bis 6
- Art. 72 Abs. 2
- Art. 75 Abs. 2

## **2. Offenerer Formulierung für Stimm- und Wahlausschuss und Stimm- und Wahllokale**

Die Bestimmungen zum Stimm- und Wahlausschuss wurden offener formuliert, damit vor allem bei Wahlen auch freiwillige Helfer/innen mitarbeiten können, welche nicht zwingend in Seedorf stimmberechtigt sind.

- Art. 31

Die Bestimmungen zu den Stimm- und Wahllokalen wurden an die heutigen Gegebenheiten angepasst und offener formuliert, so dass zukünftig von der Führung der Nebenlokale abgesehen werden könnte.

- Art. 33

### **Auflage**

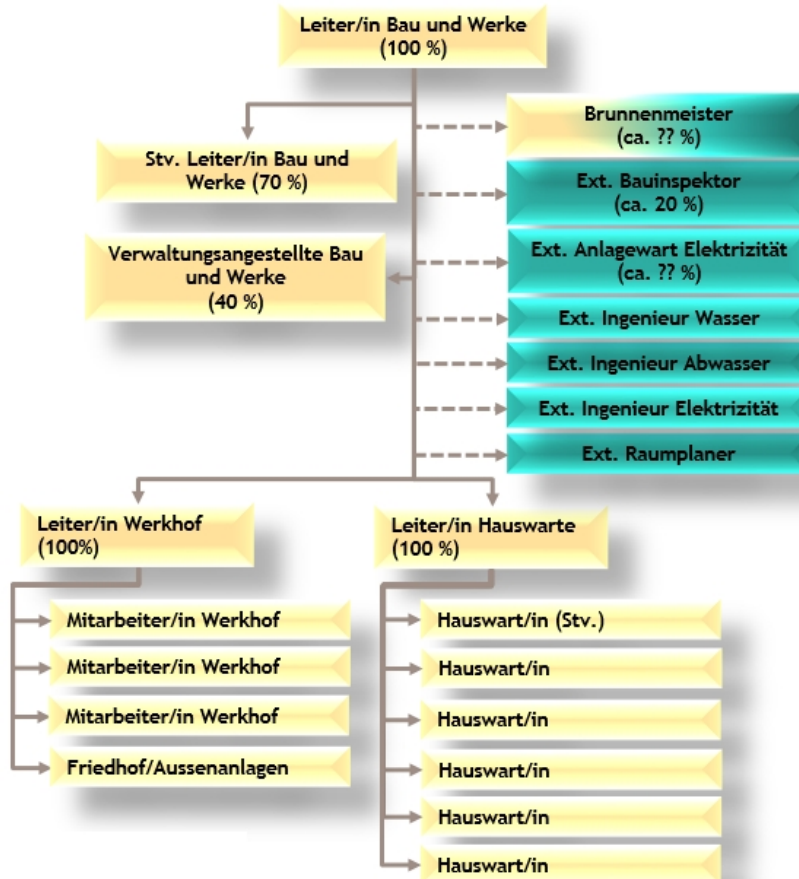
Die Übersicht über alle Änderungen, die vollständige Gemeindeordnung, das Reglement über Abstimmungen und Wahlen sowie der Vorprüfungsbericht vom Amt für Gemeinden und Raumordnung lagen vom 07.05.2018 bis und mit 06.06.2018 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und konnten unter [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) heruntergeladen werden.

## **Was wird an der Verwaltungsstruktur angepasst?**

Mit dem Hauptziel „Werke «fit» machen für den Markt“ wurden auch die Verwaltungsstrukturen überprüft. Bei den Abteilungen Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung und Bildung wurde kein Anpassungsbedarf festgestellt. Die Abteilung Bau + Werke (Bauverwaltung) jedoch ist seit längerem stark überlastet, deshalb wurden dort die Organisation und die Problemfelder näher analysiert. Nebst dem Bereich Bau (Baubewilligungsverfahren, Baupolizei, Strassen, Liegenschaften, Friedhof, Werkhof, Hauswarte, etc.) gehören auch die Werke (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsnetze, Fernwärme) in das Aufgabengebiet der Abteilung Bau + Werke.



### Heutige Organisation Abteilung Bau + Werke



### Analysierte Problemfelder

- Starke Belastung Leiter Bau und Werke.
- Viele externe Stellen. Externe Stellen können nicht geführt bzw. nur teilweise kontrolliert werden und dies nur mit sehr hohem Arbeits- und Koordinationsaufwand.
- Vernachlässigung von Unterhaltsarbeiten aufgrund von zu wenig Ressourcen bzw. fehlender Bereitschaft externer Stellen (nur minimale Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen in den Bereichen Wasser und Elektrizität).
- Keine oder nur wenige Alternativen bei der Wahl von externen Stellen im Bereich Werke. Dies führt zu einer unvorteilhaften Abhängigkeit.

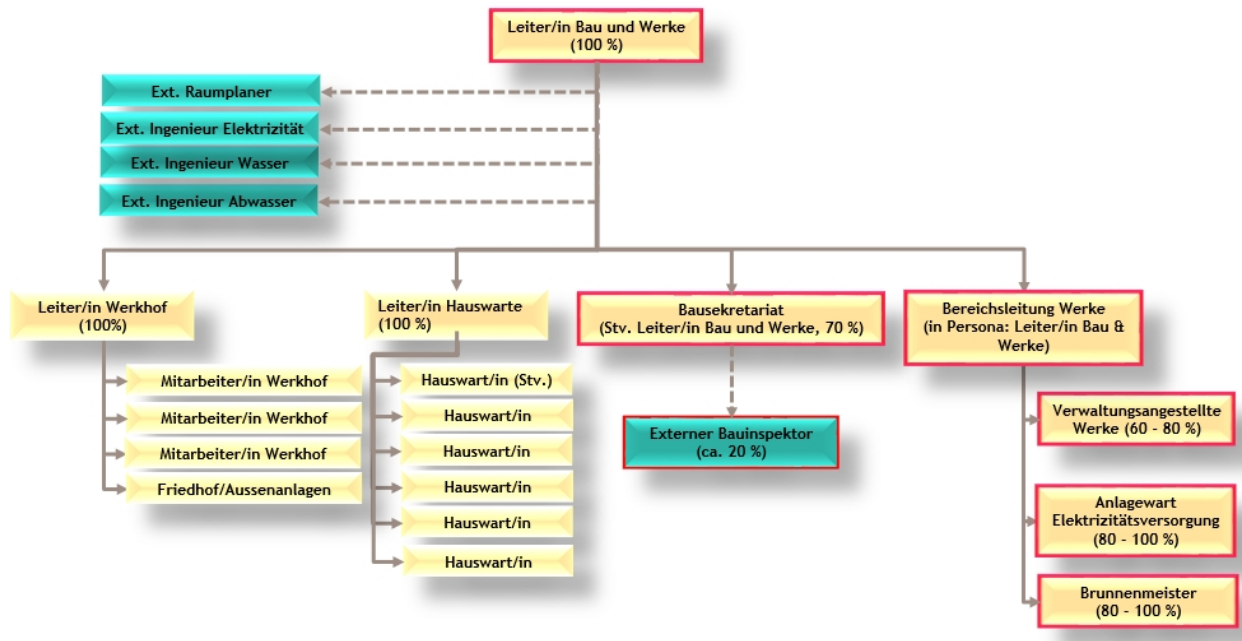
### Lösungsansatz

Damit die Werke kompetent und seriös geführt sowie der Leiter Bau und Werke entlastet werden kann, ist hier eine Anpassung zwingend notwendig. In einer Arbeitsgruppe wurden verschiedene Varianten geprüft – alle Varianten liefen am Ende darauf hinaus, dass ein Anlagewart Elektrizitätsversorgung und ein Brunnenmeister in das Gemeindepersonal integriert werden sollten. Bisher werden diese Aufgaben ausschliesslich durch externe Stellen wahrgenommen, wodurch ein sehr hoher Koordinationsaufwand und eine gewisse Abhängigkeit entstehen. Für grössere Projekte ist jedoch der Beizug von externen Fachleuten / Ingenieure immer noch notwendig.





## Geplante neue Organisation



Mit dieser Lösung werden der Bereich Bau und der Bereich Werke organisatorisch klarer getrennt und die Stelle Verwaltungsangestellte Werke um 20 – 40% aufgestockt. Für den Anlagewart Elektrizitätsversorgung und Brunnenmeister werden zwei neue Stellen im Umfang von je 80 – 100% geschaffen. Durch diese Integration kann der Unterhalt mit weniger Koordinationsaufwand und mit einer verkürzten Reaktionszeit ausgeführt werden, wodurch der Leiter Bau + Werke entlastet wird. Weiter entfällt die Abhängigkeit gegenüber externen Unternehmen. Die Werke können mit eigenem Knowhow betrieben und der Unterhalt der Werke kann sichergestellt werden. Durch die Integration beider Stellen kann ein Notfall- und Pikettdienst grösstenteils sichergestellt werden.

Eine Kostenberechnung zeigt, dass die Integration des Brunnenmeisters und Anlagewart Elektrizitätsversorgung keine Mehrkosten verursacht, sondern sogar kostengünstiger als die bisherige Lösung ausfallen könnte. *[In den Berechnungen wurden die nötigen Investitionen (Werkzeug, Fahrzeuge etc.) sowie die Aufstockung auf der Verwaltung von 20 – 40% ebenfalls berücksichtigt.]* Da mit der Integration der beiden Stellen auch das Ziel verfolgt wird, bisher vernachlässigte Unterhaltsarbeiten nachzuholen, werden voraussichtlich trotzdem Mehrkosten entstehen. Diese Mehrkosten würden jedoch auch ohne Integration anfallen und müssen investiert werden, um mittelfristige und langfristige Kosten zu vermeiden. Die neu geschaffenen Stellen werden periodisch, zusammen mit allen übrigen Anstellungen in der Gemeindeverwaltung, auf deren Effizienz und Notwendigkeit hin überprüft.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. die Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen. Die Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 01.01.2019 in Kraft.
2. die Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen zu genehmigen. Die Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 01.01.2019 in Kraft.



3. Kenntnisnahme Verwaltungsreorganisation per 01.01.2019.

### **Diskussion**

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

#### **Reglement über Abstimmungen und Wahlen**

**Hans Rudolf Schmutz**, Seedorf, fragt nach, ob die Stichfrage bei der Variantenabstimmung tatsächlich bei Stimmgleichheit zum Tragen kommt oder nicht viel eher wenn beide Varianten angenommen würden.

**GP Hans Peter Heimberg** stimmt Hans Rudolf Schmutz zu. Die Stichfrage wird benötigt, wenn beide Vorlagen angenommen würden.

#### **Verwaltungsreorganisation**

**Urs Stähli**, Wiler erkundigt sich, welche Kompetenzen der Brunnenmeister und EV-Anlagewart haben werden.

**GP Hans Peter Heimberg** orientiert, dass diese noch nicht definitiv festgelegt wurden. Die Kompetenzen werden jedoch voraussichtlich ähnlich sein, wie bei der heutigen externen Lösung.

**Stähli Urs**, Wiler, informiert über einen Vorfall beim Einzug des Glasfaserkabels. Bei den Grabarbeiten für die Erstellung seines Glasfaseranschlusses wurde die Regenleitung beschädigt. Anstatt, dass nur das nötigste repariert wurde, wurden weiterreichende Sanierungen vorgenommen und der Schieber zu Ungunsten von ihm versetzt.

**BV Stefan Hübscher** informiert, dass dieser Entscheid durch ihn als Leiter Bau und Werke gefällt wurde. Solche Entscheide werden auch in Zukunft durch ihn getroffen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig

1. die Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen. Die Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 01.01.2019 in Kraft.
2. die Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen zu genehmigen. Die Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 01.01.2019 in Kraft.
3. Kenntnisnahme Verwaltungsreorganisation per 01.01.2019.



## BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr. 1	Datum Mittwoch, 6. Juni 2018	Traktandum 3	Geschäft 1840	Typ / Kürzel
Registratur 1.10	Reglemente, Verordnungen, Weisungen			

### Bildungsreglement - Totalrevision

**2018-161**

**Referentin: Verena Remund**

#### Sachverhalt

**Das neue Bildungsreglement ersetzt das Reglement der Volksschulkommission aus dem Jahr 2002. Der neue Erlass ist kurz und beschränkt sich auf die wesentlichen Themen, für welche die Gemeinde zuständig ist.**

Das Reglement der Volksschulkommission aus dem Jahr 2002 ist überholt. Es stammt aus der Zeit vor der Teilrevision des kantonalen Volksschulgesetzes von 2008. Seit dieser Gesetzesänderung ist der Spielraum der Gemeinden in der Organisation und Führung der Schulen erweitert. Themen wie beispielsweise die Elternarbeit haben jedoch nach wie vor Gültigkeit und wurden ins neue Reglement übertragen. Die Zuständigkeit und die Aufgaben der Bildungskommission, welche im alten Reglement enthalten waren, sind seit 2011 Bestandteil der Gemeindeordnung.

#### Was wird geregelt?

Das neue Bildungsreglement nimmt die Themen des kantonalen Musterreglements auf und bildet die aktuelle Bildungslandschaft unserer Gemeinde ab.

<b>Schulsystem</b>	Kindergarten/Primarstufe	Der Kindergarten und die 1./2. Klassen werden grundsätzlich getrennt unterrichtet. Seit mehreren Jahren erfolgt jedoch an allen drei Schulstandorten Seedorf, Wiler und Baggwil gemeinsamer Unterricht nach dem Modell „Cycle élémentaire“. Dies im Umfang von 7 Lektionen.
	Sekundarstufe 1	Der Unterricht der 7. bis 9. erfolgt in getrennten Real- und Sekundarklassen. Der Schulverband Aarberg führt die Sekundarschule.
	Besondere Massnahmen	Der Kanton finanziert die besonderen Massnahmen und gibt die Bildungsziele, die Massnahmen und die Zuweisung vor. Die Gemeinde kann entscheiden, nach welchem kantonalen Modell die Vorgaben umgesetzt werden sollen. Die Kinder werden soweit möglich in den Regelklassen unterrichtet. Im Verbund mit den Gemeinden des Schulverbands Aarberg werden besondere Klassen geführt.
<b>Schulstandorte</b>	Zuweisung	Kinder werden demjenigen Schulhaus zugewiesen, das von ihrem Aufenthaltsort schnell und sicher zu erreichen ist. Andere Zuweisungen können vorgenommen werden, wenn es dem Ausgleich der Schülerzahlen dient, zur Angebotsoptimierung oder aus besonderen Gründen.



		Nach Funktionendiagramm ist die Schulleitung zuständig für die Zuweisung.
	Wege und Transporte	Der Schulweg muss zumutbar sein. Der Gemeinderat erlässt Richtlinien über die Zumutbarkeit der Schulwege. Sind die Schulwege nicht zumutbar, werden geeignete Massnahmen ergriffen. Die Kinder werden in der Regel transportiert.
<b>Eltern</b>	Mitsprache	Das Elternforum hat Anrecht auf ein Mitglied mit Stimmrecht in der Bildungskommission.
<b>Schulzahnärztlicher Dienst</b>	Schulzahnarzt	Die Bildungskommission ernennt die Schulzahnärzte und über nimmt auch die Kosten der Untersuchungen.
	Kieferorthopädische Behandlungen	Die Gemeinde leistet keine Beiträge.
<b>Musikschule</b>	Angebot	Der Gemeinderat regelt die Zusammenarbeit mit einem Leistungsvertrag.

Das Reglement wurde am 13.02.2018 durch die kantonale Erziehungsdirektion vorgeprüft. Die politischen Parteien von Seedorf, das Elternforum und die Lehrpersonen konnten sich in einer Vernehmlassung zum Reglement äussern. Der Gemeinderat hat die Eingaben auf Antrag der Bildungskommission behandelt und beantwortet. Diese konnten ab 04.05.2018 auf der Website [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) unter der Rubrik Politik + Verwaltung / Vernehmlassungen eingesehen werden.

### Auflage

Das neue Bildungsreglement sowie das aufzuhebende Reglement der Volksschulkommission lagen vom 07.05.2018 bis und mit 06.06.2018 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und konnten unter [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) heruntergeladen werden.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Bildungsreglement zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Reglement über die Volksschule vom 19. September 2002 auf.

### Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

**Hans Rudolf Schmutz**, Seedorf, orientiert, dass ihn die Art und Weise der Vernehmlassung gestört hat. Einige Parteien / Gruppierungen haben Vorschläge eingebracht, allerdings wurden sämtliche Vorschläge durch den Gemeinderat abgelehnt. Zwar wurden die Ablehnungen begründet, trotzdem hätte er sich gewünscht, dass in Anbetracht der zukünftigen Strategie einzelne Eingaben berücksichtigt worden wären.

**VP Verena Remund** informiert, dass die von Hans Rudolf Schmutz erwähnte Eingabe wünschte, dass im Bildungsreglement die Absicht aufgenommen wird, eine Lösung zu suchen um die Kinder der Sekundarstufe 1 im durchlässigen Schulmodell zu beschulen. Verena Remund hat heute die Absicht ein durchlässiges Schulmodell einzuführen mündlich bekundet. Eine Absicht in das Reglement aufzunehmen, ohne tatsächlich eine Lösung zu haben, wollte man nicht. Der Gemeinderat lud die Parteien / Gruppierungen ein, um seine Rückmeldungen zu den Vernehmlassungen vorzustellen und genauer zu begründen. Leider haben die Betroffenen diese Möglichkeit nicht genutzt.



## **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme, das neue Bildungsreglement zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Reglement über die Volksschule vom 19. September 2002 auf.



## BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

<b>Sitzung</b> Nr. 1	<b>Datum</b> Mittwoch, 6. Juni 2018	<b>Traktandum</b> 4	<b>Geschäft</b> 2306	<b>Typ / Kürzel</b>
<b>Registratur</b> 7.900	Zivilschutz			

### Reglement ausserordentliche Lagen - Aufhebung

**2018-162****Referent: David Santschi**

#### Sachverhalt

Am 14.12.2000 wurde die Führung des Zivilschutzes von der Gemeinde durch einen Zustimmungsbeschluss der Gemeindeversammlung an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GöS) übertragen. Das bis dahin gültige Reglement für ausserordentliche Lagen aus dem Jahr 1994 wurde damals weder angepasst noch aufgehoben.

Abklärungen haben ergeben, dass für eine Aufgabenübertragung an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ein Zustimmungsbeschluss durch die Gemeindeversammlung genügt und kein Reglement dazu nötig ist. Gemeindeverbände wie der GöS übernehmen im Umfang der ihnen übertragenen Aufgaben die Rechte und Pflichten der ihnen angeschlossenen Gemeinden (Art. 131 Abs. 11 Gemeindegesetz).

Gemäss Organisationsreglement des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GöS) stellt der Verbandsrat die Führung im Verbandsgebiet in Katastrophen und Notlagen sicher. D.h. bei einem Katastrophenfall würde der GöS die gesamte Koordination übernehmen. Somit kann das Reglement über ausserordentliche Lagen aufgehoben werden.

#### Auflage

Das aufzuhebende Reglement über ausserordentliche Lagen lag vom 07.05.2018 bis und mit 06.06.2018 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und konnte unter [www.seedorf.ch](http://www.seedorf.ch) heruntergeladen werden.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement für ausserordentliche Lagen der Gemeinde Seedorf vom 30.03.1994 per sofort und ersatzlos aufzuheben.

#### Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

#### Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, das Reglement für ausserordentliche Lagen der Gemeinde Seedorf vom 30.03.1994 per sofort und ersatzlos aufzuheben.



## BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

<b>Sitzung</b> Nr. 1	<b>Datum</b> Mittwoch, 6. Juni 2018	<b>Traktandum</b> 5	<b>Geschäft</b> 223	<b>Typ / Kürzel</b>
<b>Registratur</b> 1.300	Gemeindeversammlung			

### Verabschiedungen

**2018-163**

#### ***Referent: Hans Peter Heimberg***

##### **Verabschiedung Agnes Lobsiger**

Agnes Lobsiger kann in diesem Sommer nach 27 Jahren in der Gemeinde Seedorf in ihren wohlverdienten Ruhestand treten. Agnes Lobsiger hat bereits ihre Lehre bei der Gemeinde Seedorf von 1971 – 1974 absolviert. Im Jahr 1983 kam sie als Stellvertreterin der Zivilstandsbeamtin nach Seedorf zurück (angestellt durch den Kanton Bern). Im Jahr 1991 trat sie anschliessend ihre Stelle bei der Finanzverwaltung Seedorf an. Zuerst nur Teilzeit und seit 01.01.2000 mit einem 100%-Pensum. Agnes Lobsiger hat ein sehr grosses Wissen über die Gemeinde Seedorf, deren Eigenheiten und die Aufgaben der Gemeinde. Sie ist sehr zuverlässig, ausserordentlich Pflichtbewusst, bescheiden und zuvorkommend. Wir danken Agnes Lobsiger herzlich für ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seedorf und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

**Agnes Lobsiger** bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung. Speziell dankt sie ihren Vorgesetzten (Stephan Bütikofer, Paul Moser, Christoph Hänni und Sonja Ziehli), den Angestellten der Gemeinde und natürlich auch ihrer Familie. Ihre angeschlagene Gesundheit ist der Grund, dass sie ein Jahr früher in Pension geht. 27 Jahre waren eine lange Zeit, ihr wurde jedoch nie langweilig. Durch Reorganisationsen erhielt sie immer wieder neue Aufgaben. Sie wünscht ihrer Nachfolgerin Kim Kurz alles Gute.



## BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Nr. 1	Mittwoch, 6. Juni 2018	6	222	
Registrator 1.300	Gemeindeversammlung			

### Mitteilungen des Gemeinderates

**2018-164**

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts...:

#### Bildung, Verena Remund

- Im Schuljahr 2018/19 werden 5 Module in der Tagesschule durchgeführt. Wegen den Umbauarbeiten in Seedorf findet die Tagesschule an den Standorten in Wiler und Lobsigen statt.
- Mit dem Projekt Schulen Seedorf 2020 soll im Herbst 2019 der Kindergarten in Ruchwil geschlossen werden. Der Gemeinderat hat sich deshalb mit der Zukunft der Frieswiler-Kinder beschäftigt, welche bisher den Kindergarten in Ruchwil besuchten. Damit die Frieswiler-Kinder den Kindergarten mit zukünftigen Gspändli absolvieren können, wurde die Gemeinde Radelfingen angefragt, ob es möglich wäre, dass die Frieswiler-Kinder den Kindergarten in Jucher (Gemeinde Radelfingen) besuchen könnten.
- Mit der Einführung vom Lehrplan 21 gibt es neu auch das Fach Medien und Informatik. Um nach dem neuen Lehrplan unterrichten zu können, ist die Anschaffung von Tablets erforderlich. Die Bildungskommission ist dran ein ICT-Konzept zu erarbeiten.
- Am 27. und 28.06.2018 findet das Schulschluss theater der Realschule statt.

#### Ver- und Entsorgung, Thomas Nobs

- Glasfaser: 94.7% (ausgenommen Seedorf und Baggwil) haben den Erschliessungsvertrag unterzeichnet. Das Gebiet Wiler ist fertig erschlossen und das Signal seit 01.05.2018 aufgeschaltet. Die Erschliessung des Gebiets Baggwilgraben ist ebenfalls abgeschlossen. Das Gebiet Ruchwil/Dampfwil/Elemoos ist in letzten Zügen. Für die Erschliessung von Frieswil laufen zurzeit noch Verhandlungen mit der BKW für die Benützung der Rohranlagen.
- Abschaltung Kabel-TV: 3 Monate nach Inbetriebnahme eines Gebiets mit Glasfaser wird das Kabelfernsehtnetz abgeschaltet. Das Kabelfernsehtnetz in Wiler wird per 01.08.2018 abgeschaltet.
- Fernwärme: Der Bau der Heizzentrale ist am Laufen. Auf dem Dach der Heizzentrale wird eine Photovoltaikanlage installiert.
- Die Sanierungsarbeiten am Schwalbenweg und Kirchgasse haben begonnen.

#### Baurecht und Planung, Barbara Bohli Micheli

- Überarbeitung Baurechtliche Grundlagen: Gestützt auf das Raumplanungsgesetz (RPG) müssen die Gemeinden ihre Ortsplanung überprüfen und dem neuen RPG anpassen. Die Ortsplanungsrevision wird in diesem Jahr in Angriff genommen und dauert ca. zwei Jahre.
- In der Gemeinde Seedorf gibt es viele Photovoltaikanlagen. In den Sommermonaten gibt es Höchststände, wo zu viel Strom produziert wird. Für diesen Strom gibt es kein Geld. In der Fachgruppe erneuerbare Energie (FeE) entstand deshalb die Idee für





einen Energiespeicher. Die FeE hat mit der ETH Zürich Kontakt aufgenommen um gemeinsam mit ihnen ein Vorprojekt zu starten.

- Zukunft Schulhaus Lobsigen: Ab dem Schuljahr 2019/20 (Herbst) wird das Schulhaus Lobsigen nicht mehr durch die Schule genutzt. In der Dorfschaft Lobsigen-Ruchwil-Dampfwil wurde deshalb eine Arbeitsgruppe gebildet, welche verschiedene Szenarien prüft um in Lobsigen weiterhin Treffen / Anlässe durchführen zu können.

#### **Gemeindebauten, Jürg Lauper**

- Biberbauten: Entlang des Seebachs gibt es verschiedene Biberbauten. Aufgrund der Biberbauten besteht Einsturzgefahr auf den Wegen entlang des Baches. Es wurde deshalb ein neues Signal aufgestellt, welches vor Einsturzgefahr warnt.
- Am 13.08.2018 findet die Einweihung vom Schulhaus Baggwil statt.

#### **Soziales, Kultur und Freizeit, Ulrich Hügli**

- Kindertagesstätte (Kita) Seedorf: Der Kanton hat der Eröffnung der Kita in Seedorf zugestimmt und beschlossen 10 Plätze zu subventionieren. Nebst den subventionierten Plätzen wird die Kita Happy auch private Plätze anbieten. Die Plätze sind sehr beliebt. Die Dorfplatzeinweihung findet am 18. / 19.08.2018 statt. An diesen Tagen wird auch die Kita ihre Türen öffnen.
- Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Altersleitbilds wurde eine neue Gruppe „Altersforum Seedorf“ gegründet. Diese arbeitet eng mit dem Wohn- und Pflegeheim Frienisberg zusammen.

#### **Sicherheit und Volkswirtschaft, David Santschi**

- Keine Informationen.

#### **Präsidiales, Hans Peter Heimberg**

- Schulanlage Seedorf: Mit dem Abbruch des Kindergartens wird in den Sommerferien begonnen, anschliessend folgen die Aushubarbeiten.
- Die Gemeinderatswahlen finden am 04.11.2018 statt.



## BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr. 1	Datum Mittwoch, 6. Juni 2018	Traktandum 7	Geschäft 223	Typ / Kürzel
Registatur 1.300	Gemeindeversammlung			

### Verschiedenes

**2018-165**

#### Wortmeldungen

**Rosmarie Stähli**, Wiler fragt wann genau mit den Umbauarbeiten beim Schulhaus Seedorf begonnen wird und welcher Platz weiterhin für die Öffentlichkeit benützt werden kann. Sie fragt deshalb, da die 1. August-Feier wegen den Sanierungsarbeiten bei der Kirchgasse in diesem Jahr bei der Mehrzweckhalle Seedorf stattfinden wird.

**GP Hans Peter Heimberg** informiert, dass mit dem Abbruch des Kindergartens begonnen wird. Rund um den Baustellenperimeter wird ein Zaun errichtet. Die Mehrzweckhalle kann während den Bauarbeiten weiterhin genutzt werden.

**Hans Rudolf Schmutz**, Seedorf möchte anmerken, dass die Kritik betreffend Vernehmlassung Bildungsreglement nicht gegen die Führung der Schule war. Er ist sehr zufrieden mit der Führung des Bildungswesens.

**Robert Gutjahr**, Seedorf macht auf das Kirchplatzfest am 08.07.2018 bei der Kirche aufmerksam. Es sind alle herzlich eingeladen.

#### Nachtessen mit GP Hans Peter Heimberg

Folgende Personen können am Nachtessen teilnehmen:

- Nora Rickli, Lernende Gemeindeverwaltung
- Markus Lüthi, Lobsigen

#### Apéro-Spender

Das Apéro an der Gemeindeversammlung im Dezember wird durch Hans Tschanz und Hans Peter Heimberg gespendet.

Die Versammlung wird um 21.35 Uhr geschlossen.

#### Namens der Einwohnergemeindeversammlung Seedorf

Der Präsident

Die Sekretärin

Hans Peter Heimberg

Daniela Weber